

Der Mensch lebt nicht vom Geld allein

Iris Bischel und Silvia Domeniconi

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) zielt auf eine Grundsicherung menschlicher Existenz. Der Initiativtext beinhaltet jedoch bloss eine knappe materielle Grundsicherung. Über andere Formen der Grundsicherung wird zwar verschiedentlich diskutiert, sie sind aber kein fester Bestandteil der Initiative. Das ist insofern problematisch, als der Mensch ein Wesen mit biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen ist (vgl. Werner Obrecht, 2004). Materielle Existenzsicherung hilft, die biologischen Bedürfnisse wie Ernährung, körperliche und medizinische Pflege und ein Dach über dem Kopf zu befriedigen. Wenn sie genug hoch ausfällt, kann man sich auch Zeit nehmen, um sich um die Befriedigung psychischer Bedürfnisse wie Orientierung, Perspektiven und Hoffnung auf deren Erfüllung und insbesondere auch sozialer Bedürfnisse wie Liebe, Zugehörigkeit, gegenseitige Hilfe, Freundschaft usw. zu widmen. Aber einige psychische und v.a. soziale Bedürfnisse können nur im Kollektiv und meist nicht gegen Bezahlung befriedigt werden. Es braucht also mehr als Geld, um zu überleben.

Es ist zu bedenken, dass Jahrhunderte kapitalistischer Produktionsweise unsere Gesellschaft geprägt haben und dass der Boden, auf den das Projekt BGE fallen würde, individualistisch, markt-, geld- und profitorientiert ist. Auf diesem Boden gedeiht soziales Denken und Handeln nicht einfach „automatisch“, auch wenn Leute die materielle Grundlage hätten, um weniger Zeit für Erwerbsarbeit aufwenden zu müssen. Obwohl es wahrscheinlich allen klar ist, dass man sich nicht nicht-sorgen kann, ohne eine totale Verrohung der Gesellschaft in Kauf zu nehmen, braucht es für die Gestaltung des Sozialen eine Kultur, wie man zusammenleben und sich gegenseitig und der Umwelt Sorge tragen möchte und es braucht auch die Organisation und

Infrastruktur für Betreuung, Begleitung und Pflege von Menschen von der Geburt bis zum Tode.

Das Ermöglichen von Teilhabe und Teilnahme

Eine so verstandene bio-psycho-soziale Existenzsicherung bedarf einer grundlegenden Neuorientierung auf individueller, gesellschaftlicher und kultureller Ebene. Dies würde auch ein neues, gesamtheitliches Verständnis des Sozialstaats bedingen. Seine Rolle bestünde in erster Linie in der Ermöglichung von *Teilhabe und Teilnahme*. Diese Begriffe werden allgemein mit den Begriffen *Integration und Partizipation* verbunden (Alex Willener. 2007. S. 52ff). Die Begriffspaare beschränken sich jedoch bei weitem nicht bloss auf Erwerbsarbeit und den Arbeitsmarkt, wie es heute in sozialpolitischen Debatten oft erscheint. Notwendig ist wieder ein tieferes Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Solidarität, damit Individuen, die nicht im Arbeitsmarkt integriert sind, weder marginalisiert, ins Private/ Unsichtbare gedrängt noch als Überflüssige wahrgenommen werden. Damit sich Menschen wohl fühlen, sozial integriert bleiben und sich selbstverantwortlich verwirklichen können, braucht es entsprechende soziale und kulturelle Gesellschaftsbedingungen.

Teilhabe bzw. Integration sind im herrschenden Diskurs darauf reduziert, dass sich Individuen oder Kollektive in ein bestehendes, von einer dominanten Gesellschaft vorgegebenes System einordnen. Aus grundrechtlicher Sicht haben die beiden Begriffe aber eine andere, wesentliche Dimension¹: Jede Gesellschaft befindet sich dauernd im kulturellen Wandel. Integration ist immer ein komplexer multi-dimensionaler Prozess, in dessen Verlauf sich sowohl die dominante Gesellschaft als auch einzelne Individuen und Kollektive in ihrer kulturellen Praxis verändern. Teilhabe bedeutet kulturellen Wandel mitzugestalten.

Mit *Teilnahme, bzw. Partizipation* verhält es sich ähnlich. Im Unterschied zu „unechter Partizipation“ (Information oder Beteiligung bei Durchführung) sind Beteiligte bei echten partizipativen Prozessen schon bei Zieldefiniti-

on und Planung massgebend. Es wird nicht über sie verfügt und entschieden, sondern sie erhalten einen wesentlichen Teil der Definitionsmacht.

Um Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen, ist nicht nur eine gute materielle Existenzsicherung nötig, sondern emanzipative Unterstützung mit einem Empowerment-Ansatz. Dass Teilhabe und Teilnahme nicht erzwungen werden können, belegen unzählige Studien. Erst das Prinzip der Freiwilligkeit kann Verbesserungen der Lebenslagen Betroffener² ermöglichen. Neben individueller Beratung und Begleitung ist vor allem Unterstützung bei kollektiven Prozessen wichtig, welche ermutigen, ermächtigen und befähigen, die eigenen Bedürfnisse und jene anderer zu erkennen und zu befriedigen und Interessenlagen zu verbessern.

Neben der Sozialen Arbeit, welche solche Prozesse unterstützen kann, hat der Care-Bereich (Sorgearbeit in Pflege, Betreuung, Bildung) eine grundlegende Bedeutung. Muss Care-Arbeit unbezahlt, prekariert, unter Zeitdruck oder auf qualitativ tiefem Niveau nach Effizienz-, Produktivitäts-, Profit- und Wettbewerbskriterien geleistet werden, steigen Abhängigkeiten und Bedürftigkeiten, wie es im heutigen System immer öfter der Fall ist (Hans Baumann et al. 2013). Stehen aber viel Zeit, grosszügige Ressourcen, selbstverwaltete Budgets und Räume und professionelle Unterstützung zur Verfügung, ergibt sich ein präventiver, nachhaltiger Effekt. Zudem verbessern sich Zufriedenheit und Wohlbefinden sowohl von Care-Givern und Care-Takern als auch deren Umfeldern.

Care-Qualität, die von Zeit, Ressourcen, professioneller Unterstützung und Arbeitsbedingungen abhängt, bestimmt in erster Linie den Wohlstand einer Gesellschaft. Sie muss geleistet, anerkannt, und professionell unterstützt werden. Sie kann nicht vertagt, ausgelagert, effizienter, profitorientiert oder gar nicht gemacht werden. Ein fortschrittlicher Sozialstaat kann diese spezifischen Erfordernisse nicht ausser Acht lassen.

Skizze einer ganzheitlichen sozialen Grundsicherung

Obwohl sich soziales Leben nicht mehr vorwiegend in lokalen Nachbarschaften abspielt, so ist doch gerade für Benachteiligte das geografisch nahe Umfeld noch immer zentral. Zudem können viele Bedürfnisse nur unmittelbar in direkter Interaktion und nicht virtuell befriedigt werden. Grundsätzlich geht es darum, mit den Menschen eine Sozial- und Care-Kultur in den Nachbarschaften aufzubauen und sie bei selbstorganisierter Sozial- und Care-Arbeit zu unterstützen. Da, wo professionelle Hilfe nötig ist, sei es durch medizinisches Fachpersonal oder durch Fachpersonen der Bereiche Bildung oder Soziale Arbeit, werden Hilfesuchende darin unterstützt, das passende Angebot zu erhalten. So entsteht ein echtes soziales Netzwerk auf der Basis von Gemeinschaft und Solidarität. Professionelle unterstützen den Aufbau dieser Gemeinschaft. Dieses Netzwerk wird ergänzt durch einen gut ausgebauten Service Public. In einem fortschrittlich weiter entwickelten System der sozialen Grundsicherung können z.B. neu konzipierte Sozial- und Care-Zentren in Dörfern und Quartieren mit interdisziplinären Teams³ Anlaufstellen bieten, die von Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen freiwillig genutzt werden. Dort können sich Betroffene ihre gewünschte individuelle Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung holen. Aber auch alle anderen (Freiwillige, Engagierte, Beteiligte, Interessierte, Neugierige, Einsame, etc.) können dort Know-how und Ressourcen für kollektive Interessen eingeben, erhalten oder entwickeln: Bildung, Werkstatt, Tauschmarkt, Zugang zu sozialen Medien, kulturelle und politische Interessengruppen und Veranstaltungen, Gemeinwesenentwicklung aber auch Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Haushalthilfe, um nur einige Stichworte zu nennen. Professionelle der Sozialen Arbeit und des Gesundheitsbereichs, aber auch aus Kulturbereichen oder Handwerk arbeiten dort mit Betroffenen an ihrer Ermächtigung, Befähigung, Ermächtigung. Die Definitions- und

Entscheidungsmacht liegt nach basisdemokratischen Prinzipien bei den Betroffenen.

Die interdisziplinären Teams gehen auch aus solchen Sozial- und Care-Zentren in die Quartiere und unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner dabei, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und kollektive Lösungen zu finden. Wo das nicht ausreicht, werden auch individuelle Lösungen angeboten. Offene Schulen bieten Bildungs- und Austauschmöglichkeiten für Eltern, Lehrpersonen, Sozialarbeitende. Eltern- und Erwachsenenbildende gehen in die Quartiere und unterstützen Eltern darin, mit den Kindern Hausaufgaben zu machen, lernen mit ihnen Deutsch oder besprechen Erziehungsschwierigkeiten, während die Kinder betreut und zu gemeinsamen Aktivitäten animiert werden.

Trotz dieses freiwilligen Netzwerks ist es eine Illusion zu glauben, dass keine sozialstaatlichen ›Zwangsmassnahmen‹ mehr nötig wären. Durch eine materielle Grundsicherung wie das BGE oder die Allgemeine Erwerbsversicherung⁴ fiel jedoch ein grosser Teil der heute aufgezwungenen individuellen Hilfe weg. Denn im Kontext der Sozialhilfe, wo Menschen in erster Linie finanzielle Hilfe suchen, sind sowohl Klientinnen und Klienten als auch Sozialarbeitende dazu verpflichtet, neben der materiellen Hilfe auch persönliche Hilfe in Form von Beratung und Unterstützung zu nehmen bzw. zu geben, um ›Integration‹ herbeizuführen⁵. Die Entkoppelung persönlicher Hilfe von der materiellen Existenzsicherung würde neue Möglichkeiten schaffen. Denn der heutigen materiellen Existenzsicherung durch die Sozialhilfe liegt ein kontrollierendes Paradigma zugrunde, welches mit einer Vielzahl administrativer, stark regulierter und kontrollierter und damit auch enorm aufwändiger Aufgaben verbunden ist. Damit geht auch eine kontrollierende, Auflagen erteilende und sanktionierende Haltung einher, welche einer emanzipativen Grundhaltung stark entgegen wirkt. Die Entlastung durch eine finanzielle Grundsicherung würde ein emanzipatives Paradigma ermöglichen und nicht zu unterschätzende Ressourcen freilegen, welche für emanzi-

pative, kollektive oder individuelle Unterstützung genutzt werden könnte. Auf diese Weise müsste der Sozialstaat tatsächlich nur noch hoheitlich eingreifen, wenn Bedürfnisse von Menschen nicht anders befriedigt werden können, weil sich diese Menschen (z.B. Kinder, psychisch Kranke, Demente) nicht selber helfen können. Zwar ist das im heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz⁶ mit dem Prinzip der Subsidiarität bereits so vorgesehen, kann aber in der Praxis mangels freiwillig nutzbarer Angebote häufig noch nicht umgesetzt werden.

Es wird klar: Ein Grundeinkommen könnte in einem Gesamtkontext sozialer Grundsicherung (und nur in diesem Gesamtkontext) zu einer fortschrittlichen, sozialstaatlichen Errungenschaft werden. Fiele die mit der Initiative angestrebte Verfassungsänderung jedoch auf den heutigen gesellschaftlichen Boden, ist abzusehen, dass es zu einem Sozialabbau führen würde und damit zu mehr Exklusion, Entsolidarisierung, Vereinsamung und Verelendung. Angesichts der heutigen wirtschaftspolitischen Machtverhältnissen zu hoffen, dass sich mit der Einführung des BGE ›der Rest‹ dann schon von allein einstellen würde, wäre eine fatale Falle.

Fussnoten

- 1 Siehe dazu insbesondere: Präambel Bundesverfassung, Artikel 7 und 12 BV, allgemeine Erklärung der Menschenrechte, europäische Sozialcharta
- 2 Betroffene: in diesem Artikel verwendet für Individuen oder Gruppen, die von materieller oder gesundheitlicher Not oder sozialer oder kultureller Marginalisierung betroffen sind.
- 3 Interdisziplinäre Teams mit qualifiziert ausgebildeten und gut bezahlten Professionellen
- 4 AEV: vgl. Kapitel 5.1
- 5 vgl. diverse Sozialhilfegesetze
- 6 vgl. ZGB, neues Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz

Literatur

- Baumann Hans, Bischel Iris, Gemperle Michael, Knobloch Ulrike, Ringger Beat, Schatz Holger (Hrsg.) (2013). *Care statt Crash. Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus*. Denknetz-Jahrbuch. edition 8, Zürich.
- Gurny Ruth, Tecklenburg Ueli (Hrsg.) (2013). *Arbeit ohne Knechtschaft. Bestandesaufnahmen und Forderungen rund ums Thema Arbeit*. Denknetz-Buch aus der edition 8, Zürich
- Obrecht Werner (2004). *Soziale Systeme, Individuen, Soziale Probleme und Soziale Arbeit. Zu den metatheoretischen, sozialwissenschaftlichen und handlungstheoretischen Grundlagen einer systemtheoretischen Konzeption der Sozialen Arbeit*. In: A. Mühlum (Hsg.): *Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der Sozialen Arbeit* (pp. 270–294), Freiburg i. Br., Lambertus
- Wandeler Bernhard (Hrsg.) (2010). *Soziokulturelle Animation – Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. interact, Luzern
- Willener Alex (Hrsg.) (2007). *Integrale Projektmethodik für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. interact, Luzern.